

10/26

STIMME

DER WIRTSCHAFT

**ZÜRCHER
HANDELSKAMMER**



Editorial

PISA zeigt: Grundkompetenzen haben Vorrang

Die Schweiz gehört in der PISA-Studie 2025 weiterhin zu den leistungsstärkeren Ländern. In Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften liegt sie über dem OECD-Durchschnitt. Das ist erfreulich, darf aber nicht über den entscheidenden Befund hinwegtäuschen: Die Leistungen der Schweizer Jugendlichen sinken seit Jahren.

Seit 2015 fiel der Mittelwert in Mathematik von 521 auf 499 Punkte, im Lesen von 492 auf 470 Punkte. Inzwischen erreichen 28,8 Prozent der 15-Jährigen beim Lesen das Grundniveau nicht. Fast drei von zehn Jugendlichen können Texte nur unzureichend verstehen und einordnen. In einer Zeit, in der künstliche Intelligenz fertige Antworten liefert, wird diese Fähigkeit wichtiger, nicht weniger wichtig.

Für die Wirtschaft sind das keine abstrakten Testwerte. Ausbildungsbetriebe müssen zunehmend Zeit und Mittel einsetzen, um Lernende beim Lesen, Schreiben und Rechnen nachzuschulen. Das gehört in einem gewissen Mass zur Berufsbildung. Doch die Lehre darf nicht zur Reparaturstufe der obligatorischen Schule werden. Sie soll junge Menschen für einen Beruf qualifizieren – nicht Versäumnisse aus neun Schuljahren aufarbeiten.

Für Zürich ist der Befund besonders ernst. Unser Standort lebt von Wissen, Innovation und gut

ausgebildeten Fachkräften. Ohne sichere Grundkompetenzen bleiben Bildungswege verschlossen, und der Fachkräftemangel verschärft sich. Auch die gesellschaftliche Teilhabe leidet, wenn junge Menschen Mühe haben, einen Vertrag, eine Abstimmungsvorlage oder eine sachliche Argumentation zu verstehen.

Die Antwort kann nicht einfach lauten, noch mehr Geld ins System zu geben. Die Schweiz investiert bereits viel in die Bildung. Entscheidend ist, was im Klassenzimmer ankommt. Der Kanton Zürich braucht deshalb eine klare Prioritätensetzung: mehr Zeit und verbindliche Lernziele für Deutsch und Mathematik, regelmässige Standortbestimmungen sowie gezielte Förderung, sobald Lücken sichtbar werden. Lehrpersonen sollen sich auf das Unterrichten konzentrieren können; neue Aufgaben für die Schule sind zurückhaltend zu beschliessen. Reformen müssen konsequent auf ihre Wirkung überprüft werden.

Die PISA-Ergebnisse sind ein unmissverständlicher Auftrag. Eine starke Volksschule zeigt sich nicht an der Zahl ihrer Programme und Projekte, sondern daran, dass Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit lesen, schreiben und rechnen können. Daran muss sich die Zürcher Bildungspolitik messen lassen. ▀

RAPHAËL TSCHANZ,
DIREKTOR ZÜRCHER HANDELSKAMMER

ZHK-Frühstücksevent: Nach der 10-Millionen-Initiative

Die 10-Millionen-Initiative wurde an der Urne abgelehnt, das Unbehagen über Wachstum und Zuwanderung bleibt jedoch verbreitet. Wie viel Wachstum braucht der Wohlstand und wie viel verträgt die Gesellschaft? Darüber diskutierten Experten am ZHK-Frühstücksevent vom 30. September.

MICHAEL SETTELEN

Die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» forderte, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 10 Millionen nicht überschreiten darf. Diese starre Obergrenze wurde am 14. Juni 2026 zwar mit 55 Prozent (ZH: 60 Prozent) und der Mehrheit der Stände abgelehnt. Mit 45 Prozent sprach sich dennoch ein beachtlicher Teil für den Bevölkerungsdeckel aus.

Die Abstimmung hat gezeigt: Der Druck auf Wohnraum, Verkehr und öffentliche Infrastruktur ist real, und auch Fragen zu Asyl, Integration und Kriminalität verlangen eigenständige Antworten. Welches Wachstum schafft Wohlstand und ist politisch weiterhin tragfähig?

Diese Frage stand im Zentrum des jüngsten Frühstücksevents der Zürcher Handelskammer (ZHK) vom 30. September 2026 mit Prof. Dr. Tobias Straumann (Universität Zürich), Prof. Dr. Matthias Oesch (Universität Zürich), Dr. Patrick Chuard-Keller (Schweizerischer Arbeitgeberverband) und Dr. Balz Hösly (Greater Zurich Area), moderiert von Andreas Schürer.

Geschwindigkeit der Veränderung ist entscheidend

ZHK-Direktor Raphaël Tschanz stellte gleich zu Beginn klar: Die Ablehnung der Volksinitiative ist kein Grund, untätig zu bleiben. Unsere Gesellschaft altere und der Arbeitskräftemangel verschärfe sich weiter. Ohne Gegenmassnahmen könnten dem Kanton Zürich bis 2050 je nach Szenario bis zu 300'000 Arbeitskräfte fehlen. Um diese Lücke zu schliessen und unseren Wohlstand zu wahren, böten sich im Wesentlichen drei Hebel an: 1) eine höhere Arbeitsproduktivität, 2) eine höhere Arbeitsmarktintegration der inländischen Bevölkerung und 3) der Zugang zu Arbeitskräften aus dem Ausland. Der Zugang zu den richtigen Talenten, internationale Vernetzung und verlässliche Beziehungen zur Europäischen Union blieben deshalb zentral.

Tobias Straumann ordnete die Debatte historisch ein. Bereits zwischen 1870 und 1914 habe eine rasche Globalisierung den Standortwettbewerb und den Strukturwandel beschleunigt. Die Erfahrung zeige: Offene Volkswirtschaften sollten besonders exponierte Bereiche gezielt entlasten oder das Veränderungstempo punktuell



Raphaël Tschanz, Prof. Dr. Matthias Oesch, Prof. Dr. Tobias Straumann, Dr. Patrick Chuard-Keller, Dr. Balz Hösly, Andreas Schürer (von links nach rechts)

bremsen, bevor die Akzeptanz für Offenheit insgesamt verloren gehe.

Bei der Zuwanderung sei deshalb vor allem die Geschwindigkeit der Veränderung entscheidend. Eine Nettozuwanderung von etwa einem Prozent der Bevölkerung könne die Schwelle des politisch akzeptierbaren überschreiten. Straumann plädierte für mehrere kleine, selektive und rechtlich tragfähige Massnahmen, die die Dynamik dämpfen und sichtbare Steuerungsfähigkeit vermitteln.

Trotz des begrenzten Spielraums durch die Personenfreizügigkeit müsse die Schweiz solche Massnahmen identifizieren. Hier sieht Straumann auch die Wirtschaftsverbände in der Pflicht.

Steuerung der Zuwanderung und mehr Cleverness

In der Diskussion mit den vier Experten wies Standortförderer Balz Hösly darauf hin, dass es beim Wachstum und der Zuwanderung gerade auch um das Bauchgefühl der Bevölkerung gehe. Die Abstimmung habe gezeigt, dass es ein Unbehagen gebe, weil die Zuwanderung derzeit nicht gesteuert werde. Diese Steuerung brauche es jedoch, damit das Wachstum nicht nur quantitativ, sondern gerade eben auch qualitativ sei. Gleichzeitig sollte die Wirtschaft auch das Thema Asyl adressieren. Probleme in diesem Bereich seien anzugehen, statt die gesamte Zuwanderung einzuschränken, so der Tenor.

Unter den Experten bestand weitgehend Einigkeit, dass die Personenfreizügigkeit wirtschaftlich, gesellschaftlich und wissenschaftlich grosse Vorteile bringt und einen Grundpfeiler der europäischen Integration bildet. Zugleich wurde betont, dass sie rechtlich ein relativ rigides, arbeitsmarktorientiertes System schafft. Spielräume bestehen nach Rechtsprofessor Matthias Oesch dort, wo Einschränkungen durch überwiegende öffentliche Interessen begründet und verhältnismässig ausgestaltet werden können, etwa bei Sprachkenntnissen, der Vertrautheit mit regulierten Systemen oder bestimmten staatlichen Funktionen.

Dabei gehe es jedoch auch darum, nicht päpstlicher als der Papst zu sein. Zu oft verhalte sich die Schweiz wie ein Musterknabe, gerade auch im Umgang mit der EU, sagte Balz Hösly. Der «Swiss Finish» sei dabei jedoch ein totaler Anachronismus. Dies schaffe mehr Regulierung und mehr Bürokratie. Die Schweiz müsste stattdessen wieder cleverer werden und lernen, die Systemgrenzen im eigenen Interesse besser auszureizen.

Kritisiert wurden indes innenpolitisch attraktive, aber praktisch wenig wirksame Massnahmen, die die EU provozieren könnten, ohne die Zuwanderung substantiell zu beeinflussen – so auch die derzeit diskutierte Zuwanderungsabgabe im Rahmen der Schutzklausel.

«Sense of urgency» ist vielen nicht bewusst

Auf die Frage zum inländischen Arbeitskräftepotenzial als möglichem Hebel betonte Ökonom Patrick Chuard-Keller, dass die Schweiz im internationalen Vergleich bereits eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung aufweise. Verbesserungen seien möglich, etwa durch den Abbau steuerlicher Fehlanreize für Teilzeit- und Weiterarbeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblere Übergänge in die Pensionierung. Der quantitativ stärkste Hebel wäre jedoch ein höheres Referenzalter. Dies sei jedoch politisch schwierig.

Letztlich sei es eine Wohlstandsdebatte, konstatierte Balz Hösly. Wohlstand sei ein Produkt aus Arbeitszeit, Produktivität und Zuwanderung. Da die jährliche Arbeitszeit in den vergangenen Jahren gesunken sei, sei dies teilweise durch Zuwanderung kompensiert worden. Wer weniger Zuwanderung wolle, müsse deshalb entweder die Arbeitszeit oder die Produktivität erhöhen. Künstliche Intelligenz könne eine zusätzliche Option sein, um die Produktivität zu erhöhen, so Chuard-Keller. Das tatsächliche Ausmass bleibe jedoch offen.

Dies lege auch eine Dringlichkeit – einen «sense of urgency» – offen, den im Moment viele so noch gar nicht wahrhaben wollten. Wertschöpfung werde derzeit vor allem von den sehr produktiven und innovativen Unternehmen geschaffen. Gleichzeitig gerieten die internationale Wettbewerbsfähigkeit Zürichs, hohe Unternehmenssteuern, lange Verfahren und regulatorische Belastungen aus dem Blick. Wegzüge von Unternehmen seien nicht als Einzelfälle abzutun, sondern als mögliche Signale tieferliegender Standortprobleme. Wirtschaft und Verbände müssten deshalb beharrlich erklären, dass erfolgreiche, international tätige Grossunternehmen und KMU Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichern.

«Muss es uns erst schlechter gehen, bis wir dies realisieren?», fragte Moderator Schürer schliesslich in die Runde. Das sei gerade das Problem, erwiderte Wirtschaftshistoriker Straumann. Seit 2003 habe die Schweiz keine Rezession mehr erlebt. Die Zuwanderung habe die Binnenwirtschaft derart gestärkt, dass sie auch die Konjunkturzyklen im Exportsektor habe abfedern können. Dies sei eine gefährliche Konstellation.

Die Zürcher Handelskammer will in dieser Diskussion auch in Zukunft mit Fakten, konkreten Vorschlägen und dem Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Bevölkerung einen konstruktiven Beitrag leisten. Das angekündigte 10-Punkte-Programm für die nächste Legislatur übersetzt diese Ziele in umsetzbare standortpolitische Massnahmen. ▀

ZHK News

AHV-FINANZIERUNG: ZHK FORDERT STRUKTURELLE MASSNAHMEN

Am 29. November befindet das Stimmvolk über die Finanzierung der 13. AHV-Rente. Kürzlich ist zudem die Vernehmlassung zur Reform AHV 2030 zu Ende gegangen. Die ZHK lehnt beide vorliegenden Vorschläge ab und fordert strukturelle Massnahmen.

Am 29. November stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Finanzierung der 13. AHV-Rente durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab. Gleichzeitig liegt mit der Reform AHV 2030 ein Vorschlag vor, mit der der Bundesrat die Finanzierung der ersten Säule für den Zeitraum 2030 bis 2040 sicherstellen möchte.

Zürcher Handelskammer lehnt vorliegende Vorschläge ab

Klar ist: Die längere Lebenserwartung und die bevorstehenden Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge stellen die AHV vor finanzielle Herausforderungen. Die Auszahlung der 13. AHV-Rente ab Dezember 2026 verschärft diese noch.

Dennoch lehnt die Zürcher Handelskammer (ZHK) beide vorliegenden Vorschläge ab. Die Wirtschaft hat die 13. AHV-Rente damals nicht unterstützt, weil sie teuer und für einen grossen Teil der Rentnerinnen und Rentner nicht nötig ist, um ihre Existenz zu sichern.

Das Parlament hat sich in der Sommersession 2026 letztlich auf eine unbefristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte (Sondersatz um 0,2 Prozentpunkte) geeinigt. Dies würde ab 2028 rund 1,5 Milliarden Franken an Einnahmen bringen. Die Einführung der 13. AHV-Rente wird dagegen ab 2026 jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken kosten. Bereits 2028 könnte der Fondsstand unter die gesetzlich verlangte Schwelle von 100 Prozent einer Jahresausgabe fallen, worauf sich die finanzielle Lage in den Folgejahren rasch verschärft.

Die ZHK lehnt den Vorschlag ab. Er ist auch ordnungspolitisch falsch. Für eine befristete Übergangsfinanzierung hätte die ZHK Hand geboten. Für eine tragbare und nachhaltige Finanzierung braucht es jetzt strukturelle Reformen im Rahmen der Reform AHV 2030.

Reform AHV 2030 braucht strukturelle Massnahmen

Der Bundesrat hat die Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente in seinem Entwurf zur Reform AHV 2030 antizipiert und bereits weitere Zusatzfinanzierungen ins Spiel gebracht. Strukturelle Massnahmen schlägt er hingegen nicht vor.

Die ZHK lehnt weitere Belastungen der Wirtschaft ab und fordert den Bundesrat nachdrücklich auf, strukturelle Massnahmen als Kernelement in die Vorlage aufzunehmen. Im Zentrum steht eine moderate, schrittweise und langfristig planbare Erhöhung des Referenzalters, um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern. Die Ablehnung der Renteninitiative im Jahr 2024 rechtfertigt es nicht, die Diskussion über strukturelle Reformen der AHV auf unbestimmte Zeit zu vertagen. ▽

DER GEGENVORSCHLAG ZUR KONZERNVERANTWORTUNGS- INITIATIVE GEHT ZU WEIT

Der Bundesrat will der neuen Konzernverantwortungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die Zürcher Handelskammer lehnt den aktuellen Entwurf ab: Er geht ohne Grund weiter als das geltende EU-Recht, belastet über die Lieferketten auch KMU und schwächt damit den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Im November 2020 scheiterte die Konzernverantwortungsinitiative (KVI 1.0) trotz knapp 51 Prozent Ja-Stimmen am Ständemehr. In der Folge trat der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments in Kraft. Er führte Berichterstattungspflichten für grosse Unternehmen sowie besondere Sorgfaltspflichten in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien ein. Den Initiantinnen und Initianten ging dies jedoch zu wenig weit. Ihre im Mai 2025 eingereichte KVI 2.0 fordert nun deshalb erweiterte Sorgfaltspflichten, verbindliche Klimaziele mit Absenkpfeilen sowie erstmals eine Haftung für Schäden, die von kontrollierten Unternehmen verursacht werden. Eine wirksame und unabhängige Aufsicht mit Sanktionskompetenzen soll diese Pflichten durchsetzen. Der Bundesrat kontert mit einem indirekten Gegenvorschlag: dem Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung (NUFG).

Unnötiger «Swiss Finish» schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz

Ein indirekter Gegenvorschlag soll einen mehrheitsfähigen Kompromiss schaffen und die Initi-

ative überflüssig machen. Diese Chance hat der Bundesrat verpasst. Zwar soll sich das NUFG gemäss erläuterndem Bericht am geltenden EU-Recht orientieren. Tatsächlich geht der Vorentwurf in mehreren zentralen Punkten darüber hinaus.

Für die Haftung stellt der Bundesrat zwei Varianten zur Diskussion: eine im NUFG verankerte Spezialhaftung und die Anwendung der allgemeinen Haftungsbestimmungen des Obligationenrechts. Zudem sieht der Vorentwurf eine Aufsicht mit weitreichenden Kompetenzen vor. Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die dem Bundesrat als Basis diente, befindet sich jedoch im Umbruch: Mit dem sogenannten Omnibus-I-Paket hat die EU sie gelockert und auf ein EU-weit harmonisiertes Haftungsregime verzichtet. Umgesetzt hat sie bislang kein einziger Mitgliedstaat – die Frist dafür läuft erst 2028 ab. Wie die einzelnen EU-Länder diesen neuen Spielraum nutzen, ist noch offen. Ein rechtlicher Zwang zur Angleichung besteht ohnehin nicht – nicht einmal die Bilateralen III verlangen in diesem Bereich eine Übernahme von EU-Recht. Die in einer Variante vorgesehene Spezialhaftung, schärfere Sorgfaltspflichten sowie eine ausgebaute Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen einen unnötigen «Swiss Finish» dar, der über internationale Standards hinausgeht und die Standorte Zürich und Schweiz schwächt.

Betroffen wären indes nicht nur Grossunternehmen. Weil diese ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette in ihre Sorgfaltsprozesse einbinden müssen, würden sie Pflichten und Haftungsrisiken an ihre Zulieferer weitergeben. Damit müssten auch KMU einen erheblichen Teil der Lasten tragen, ohne selbst dem Gesetz zu unterstehen.

Rückzug besser als ein Schnellschuss

Das Problem: Für eine grundlegende Überarbeitung fehlt dem Bundesrat jetzt die Zeit. Aus Verfahrensgründen muss er die Botschaft zur KVI 2.0 an das Parlament bis Ende November 2026 verabschieden. Die Zürcher Handelskammer hat sich deshalb in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die KVI 2.0 zur Ablehnung zu empfehlen. Eine tragfähige Vorlage lässt sich nach der Abstimmung erarbeiten – ohne Spezialgesetz, eingebettet ins Obligationenrecht, ohne Zeitdruck und mit besserer Kenntnis der europäischen Umsetzungspraxis. ▀

5 FRAGEN AN MILAN PRENOSIL, VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT CONFISERIE SPRÜGLI



Sprüngli verbindet eine fast 200-jährige Tradition mit einer laufenden Weiterentwicklung des Unternehmens. Wie gelingt es, die Marke zu erneuern, ohne ihren Charakter zu verlieren?

Tradition und Innovationskraft sind unsere Stärken. Innovation bedeutet für uns, Bewährtes zeitgemäss weiterzuentwickeln und bei Bedarf zu ersetzen oder zu streichen. Wir investieren in neue Spezialitäten, digitale Vertriebskanäle und nachhaltige Produktion, ohne bei Qualität, Handwerkskunst und Service Kompromisse einzugehen.

Die Zürcher Innenstadt ist für Sprüngli Verkaufsort, Produktionsstandort und Teil der Markenidentität. Welche Rahmenbedingungen braucht ein attraktives und wirtschaftlich lebendiges Stadtzentrum?

Ein lebendiges Zentrum braucht Einkauf, Gastronomie, Kultur, Wohnen und Arbeitsplätze sowie gute Erreichbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit. Hohe Mieten, Onlinehandel und die Einschränkung des Individualverkehrs schwächen den Detailhandel. Hinzu kommen zunehmende Bürokratie sowie die Ablehnung zusätzlicher Sonntagsverkäufe. Die vielen Demonstrationen und das wieder aufflackernde Drogenproblem belasten die Standortattraktivität zusätzlich.

Veränderte Konsumgewohnheiten, neue Ernährungsformen und der Onlinehandel prägen die Branche. Welche Entwicklung wird das Geschäft von Sprüngli am stärksten verändern?

Die grösste Herausforderung ist die Verbindung von stationärem Handel, Digitalisierung und KI. Bereits 1998 haben wir E-Commerce eingeführt. Nachhaltigkeit und individuelle Ernährungsbedürfnisse gewinnen an Bedeutung; unsere Grand-Cru-Tafelschokoladen sind allesamt vegan, und auch unser breites Traiteursortiment

umfasst zahlreiche vegane und vegetarische Produkte. Gleichzeitig beschäftigen uns Fachkräftemangel, steigende Rohstoffpreise und die sinkende Kaufkraft.

Handwerkliche Qualität ist auf gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Wie gewinnt und hält Sprüngli Fachkräfte?

Wir investieren konsequent in Ausbildung und Weiterbildung und bilden bis zu 35 Lernende in fünf Berufen aus. Attraktive Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, eine wertschätzende Kultur und faire Löhne sind entscheidend.

Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Hebel, damit Zürich auch künftig ein attraktiver Standort für traditionsreiche Familienunternehmen bleibt?

Familienunternehmen denken in Generationen. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen: wettbewerbsfähige Steuern, moderne Infrastruktur, qualifizierte Fachkräfte, innovationsfreundliche Politik und weniger Bürokratie. Ebenso wichtig sind Wertschätzung für das Unternehmertum sowie eine enge Zusammenarbeit mit Politik und Wirtschaft. ▼

UMSETZUNGSRICHTLINIE ZUR ANWENDUNG DER REGULIERUNGSFOLGENABSCHÄTZUNG (RFA) MIT VERBESSERUNGSPOTENZIAL

Am 1. Juli ist das neue Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (SFUEG) des Kantons Zürich in Kraft getreten. Vor den Sommerferien hat der Regierungsrat mit RRB 421/2026 die Richtlinie zur konkreten Umsetzung des neuen Prozesses zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) festgelegt.

Neuer Prozess im Detail

Gemäss der neuen Richtlinie führt die federführende Verwaltungsstelle eine Vorprüfung durch, ob für eine Gesetzesvorlage oder eine Verordnung eine RFA durchgeführt werden muss. Die federführende Verwaltungsstelle teilt danach der Fachstelle Unternehmensentlastung das Ergebnis mit. Ergibt die Vorprüfung, dass eine RFA durchzuführen ist, führt die Fachstelle diese unter Mitwirkung der federführenden Verwaltungsstelle durch. Die Ergebnisse der RFA oder die Gründe, weshalb keine RFA notwendig ist, sind in der Vernehmlassungsvorlage sowie in den Anträgen an den Regierungsrat und den

Kantonsrat darzustellen. Wird die Vorlage nach der Durchführung der RFA abgeändert und hat dies Auswirkungen auf die im Rahmen der RFA gemachten Aussagen, ist die Fachstelle zu informieren und die RFA anzupassen.

Federführende Verwaltungsstelle entscheidet über die Durchführung einer RFA

Überraschend erscheint, dass die federführende Verwaltungsstelle selber entscheiden kann, ob eine RFA durchgeführt werden soll – oder nicht. Die Fachstelle wird durch die Richtlinie somit lediglich als ausführende Stelle definiert. Aus Sicht der Wirtschaft sollte der Prozess jedoch umgekehrt erfolgen: Die Fachstelle Unternehmensentlastung sollte mit ihrem Know-how selber entscheiden, ob für ein neues Gesetz oder eine Verordnung eine RFA erfolgen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine Direktion keine RFA durchführen möchte, obwohl aus objektiven Gründen eine RFA erfolgen müsste.

Anpassung notwendig

Um die volle Wirkung der RFA zu entfalten, ist eine Anpassung der Richtlinie notwendig. Es erscheint zumindest fragwürdig, weshalb die federführende Verwaltungsstelle selber über eine Durchführung entscheiden kann. Die bürgerlichen Parteien sind aufgefordert, den aktuellen Prozess mit parlamentarischen Vorstössen zu optimieren. ▼

GESUNDHEIT NEU DENKEN: EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN PODIUMSVERANSTALTUNG

Chronische Krankheiten belasten nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft. Die Zürcher Handelskammer und Novo Schweiz laden am 29. Oktober 2026 ins Careum Auditorium ein, um über Prävention und frühzeitige Versorgung zu diskutieren.

Allein nichtübertragbare Krankheiten verursachen in der Schweiz jährlich Produktionsverluste von rund 43 Milliarden Franken. Wie können Prävention und frühzeitige Versorgung dazu beitragen, die Krankheitslast zu reduzieren, die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und die langfristige Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems zu sichern? Darüber diskutieren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung an der Abendveranstaltung «Gesundheit neu denken – Die Bedeutung einer gesunden Bevölkerung für unseren Standort».

Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im Gespräch

Nach der Begrüssung durch Raphaël Tschanz, Direktor der Zürcher Handelskammer, referiert Prof. Dr. Simon Wieser, Leiter des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie der ZHAW, über die volkswirtschaftlichen Kosten nicht-übertragbarer Krankheiten. Anne Mette Wiis Vogelsang, General Manager von Novo Schweiz, spricht über Prävention, Früherkennung und die Rolle der Medizin.

Auf dem Podium diskutieren Nationalrätin Dr. med. Bettina Balmer, Dr. Tobias Schiergens von Swiss Re, Prof. Dr. Simon Wieser und Dr. Milena Sina Wütschert, Leiterin der Fachstelle Betrieblicher Gesundheitsschutz des Kantons Zürich. Mathis Brauchbar moderiert.

Ein Abend für den Austausch

Die Veranstaltung ist öffentlich. Die Türöffnung ist um 18 Uhr, das Programm beginnt um 18.30 Uhr. Beim Apéro im Anschluss bleibt Zeit für Austausch und Networking. ▀



Anmeldung

GLATTALBAHN SOLL BIS INS INDUSTRIEGEBIET KLOTEN VERLÄNGERT WERDEN – REFERENDUM ERGRIFFEN

Worum geht es?

Die Glattalbahn soll vom Flughafen Zürich um rund 3,3 Kilometer bis in das Industriegebiet Steinacker in Kloten verlängert werden. Das Projekt umfasst neben der eigentlichen Bahnverlängerung auch eine Velohauptverbindung sowie Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Altbachs. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 543 Millionen Franken. Nach Abzug der Bundesbeiträge sowie weiterer Beiträge der Stadt Kloten, des Flughafens Zürich und Dritter beträgt die voraussichtliche Belastung des Kantons rund 290 Millionen Franken.

Deutliche Zustimmung im Kantonsrat

Der Zürcher Kantonsrat hat die Kredite für die drei Projektteile am 15. Juni 2026 bewilligt. Einen Rückweisungsantrag lehnte der Rat mit 130 zu 44 Stimmen ab. Damit fand das Gesamtprojekt eine deutliche Mehrheit im Parlament. Die SVP lehnte die Vorlage ab.

Referendum gegen die Vorlage

Gegen den Kantonsratsbeschluss ergriff die IG Pro Altbach das Referendum. Die Gegner kritisieren insbesondere die geplante Linienführung entlang des Altbachs und die damit verbundenen Eingriffe in den bestehenden Grünraum. Zudem wird die Höhe der Kosten des Gesamtprojekts kritisiert. Das Referendum ist mit den erforderlichen 3000 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Damit kommt die Vorlage vors Volk; der Abstimmungstermin steht noch nicht fest.

Bedeutung für den Wirtschaftsstandort

Die Vorlage ist für den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung. Eine leistungsfähige und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität. Die Verlängerung der Glattalbahn verbessert die Erschliessung des Flughafenraums und des Wirtschaftsstandorts Kloten und schafft zusätzliche Kapazitäten für die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Region. Damit trägt sie dazu bei, dass die Verkehrsinfrastruktur mit der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung Schritt hält.

Aktuelle Events

**22. OKTOBER
2026**

Webinar
«Stromabkommen Schweiz-EU»

**29. OKTOBER
2026**

Partner-Event: Aussenhandels-
Fachtagung (Zollsymposium)

**16. NOVEMBER
2026**

Partner-Event: Fragen zu AHV,
Pensionskasse und Partnerschaft

**25. NOVEMBER
2026**

Podium Regierungsratswahlen

**1. DEZEMBER
2026**

Vom Weissbuch zur Reformagenda

Abonnieren
Sie unsere
elektronischen
Newsletter unter:
[www.zhk.ch/
newsletter](http://www.zhk.ch/newsletter)

Weitere Informationen sowie die Anmeldung
für diese und andere ZHK- und Partner-Events
finden Sie unter:

www.zhk.ch/events ▾

Impressum

Die Zürcher Handelskammer ist die
Stimme der Wirtschaft. Als branchen-
übergreifender Wirtschaftsverband
vertritt sie die politischen Interessen
von über 1'300 Mitgliedunternehmen
mit über 200'000 Mitarbeitenden
und setzt sich für liberale, wettbewerbs-
fähige Rahmenbedingungen im Wirt-
schafts- und Lebensraum Zürich ein.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte
Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

